

FÖRDERRICHTLINIEN

DER GEMEINNÜTZIGEN IMHOFF STIFTUNG

ALLGEMEINES

Die Imhoff Stiftung versteht sich als eine fördernde Institution, die die ihr zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte einsetzt, die innerhalb der Stadt Köln initiiert und realisiert werden.

Im Fokus der Imhoff Stiftung stehen Kinder und Jugendliche. Projekte aus dem Bereich werden schwerpunktmäßig gefördert.

Die Förderung der Imhoff Stiftung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch erhoben werden kann und die in der Gewährung von nicht zurückzuzahlenden Zuwendungen besteht.

Die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln wird durch den Stiftungsvorstand in Zusammenarbeit mit dem Beirat getroffen. Mit dem Förderungsnehmer wird ein separater Vertrag geschlossen, in dem die Details der Förderung geregelt werden.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Von der Imhoff Stiftung unterstützte Projekte müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt wird innerhalb der Stadt Köln initiiert und realisiert
- Der Projektträger ist als gemeinnützig anerkannt
- Es gibt keine oder nur wenige vergleichbare Projekte
- Das Projekt hat einen hohen öffentlichen Nutzen für die Stadt Köln
- Das Projekt / Ergebnis des Projektes ist einer breiten Öffentlichkeit unmittelbar zugänglich oder langfristig zu ihrem Nutzen
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist gesichert

Der Antragsteller muss ferner nachweisen, dass er und die im Projekt Mitarbeitenden über eine ausreichende Qualifikation verfügen, das Projekt konzipieren und realisieren zu können.

Darüber hinaus müssen die Initiatoren eine Eigenleistung in Form von Finanzmitteln, Sachmitteln oder Arbeitskraft in Höhe von mindestens 10% des beantragten Fördervolumens in das Projekt einbringen.

STIFTUNGSZWECK

Der Stiftungszweck umfasst:

- die Förderung von Einrichtungen oder Projekten der Kunst und Kultur, die sich auf dem Gebiet der Stadt Köln befinden
- die Finanzierung von Projekten der Grundlagenforschung, insbesondere an der medizinischen Fakultät der Universität Köln
- die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher ergänzend zu ihrer Schul- oder Hochschulausbildung
- finanzielle Beiträge für die Erhaltung öffentlicher Denkmäler im Gebiet der Stadt Köln
- finanzielle Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen für die Pflege des Heimatgedankens und des kölnischen Brauchtums
- die Förderung des „Zentrums für Therapeutisches Reiten e.V.“

AUSSCHLUSS

Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Parteien oder parteinahe Institutionen
- Privatwirtschaftliche Unternehmen
- Kirchliche Einrichtungen
- Religionsgemeinschaften
- Verbände
- Einzelpersonen

ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der Formulare der Imhoff Stiftung. Diese sind bei der Stiftung erhältlich. (Link zu Kontakt).

AUSZAHLUNG

Die Auszahlung von Finanzmitteln erfolgt auf Abruf nach Bewilligung des Antrages und nach Erklärung des Antragstellers, dass mit den Arbeiten an dem Projekt, auf das sich der Antrag bezieht, begonnen wurde

Bewilligte Fördermittel, die nach 18 Monaten nicht abgerufen worden sind, verfallen, wenn nicht rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist eine spätere Verwendung vereinbart wird.

VERWENDUNGSNACHWEIS

Die Verantwortlichen des geförderten Projektes sind verpflichtet, einen zeitnahen Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel zu führen. Hierzu sind die Formulare der Imhoff Stiftung zu verwenden. Der Nachweis ist durch die Vorlage von Rechnungen und Bezahlnachweisen zu führen, die sich auf den gesamten und auf den geförderten Betrag beziehen.

RÜCKZAHLUNGSPFLICHT

Der Mittelempfänger ist verpflichtet, die geleistete Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- er einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil sich nach der Bewilligung die veranschlagten Kosten verringert haben oder von dritter Seite neue oder höhere Finanzierungsmittel hinzugekommen sind
- er den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere unter Angabe von unzutreffenden Angaben erlangt hat
- der Zuschuss zweckentfremdet eingesetzt wird
- das Ziel des Projektes nicht erreicht wird
- das geförderte Projekt unter Zwangsverwaltung oder –Vollstreckung gestellt wird oder das Insolvenz- oder Konkursverfahren über das Projekt eröffnet wird.